

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 12.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörcke & Löhber, Hannover.

Hannover,
18. März 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. b. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Zeile für
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Anb. Inferte die Zeile für 20 Pf.

14. Jahrg.

Strenge und milde Justiz.

Bekannt ist die einseitige Verfolgung der Arbeiter-
presse und die Nichtverfolgung anderer Zeitungen, die
das gleiche brachten; tief eingegraben in das Gedächtnis
der deutschen Arbeiter ist die Strenge, mit der Streik-
vergehen, die Milde, mit der Duellprügeleien verfolgt
werden. Wer weiß nichts von der unlibertarischen
Auslegung der Gerichte Streikbrechern gegenüber,
von der Anwendung des Erpressungsparagrafen und
von den ausgeklügelten Polizeiverordnungen in Fällen
des Streikpostenstehens, von dem Streikrechte mit dem
„Galgen“ daneben.

Nun kommt der Graf v. Posadowsky mit einem 480
großen Seiten starken Aktensstück in den Reichstag, das
auch Kunde gibt von einer Milde der Justiz.

Am 14. Januar 1901 ver sprach bei Besprechung
der Fabrikinspektionsberichte Graf Posadowsky, dem
Reichstage eine Uebersicht über die zur Kenntnis der
Gewerbe-Aufsichtsbeamten gelangten rechtskräftigen
Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen
die Arbeiterschutzbestimmungen der Ge-
werbeordnung und gegen die vom Bundesrat er-
lassenen Bestimmungen vorzulegen. Bloß 3 Jahre
1 Monat und 1 Woche brauchte das Reichsamt des
Innern, um das Versprechen seines Chefs zu er-
füllen. Und da reden böswillige Leute vom Schnecken-
schritte der deutschen Sozialpolitik!

Was lehrt nun diese nur durch ihren Umfang
Achtung erregende amtliche Veröffentlichung? Eine
über alle Maßen große Milde des Richters gegenüber
den sich gegen die Arbeiterschutzbestimmungen verkehren-
den Unternehmern. Eine Massenerscheinung von Milde,
nicht eine im einzelnen Falle wohl begründete Rücksicht
auf den speziellen Fall, auf die begleitenden Umstände.
Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind
wohl selten in den Bibliotheken der Gerichte zu finden.
Eines genaueren Studiums derselben haben sich wohl
wenige, auch nicht diejenigen, welche Uebertretungen
der Gewerbeordnung abzuurteilen haben, befließigt.
Uns ist keine juristische Zeitung bekannt, welche über
diese Berichte Artikel gebracht hätte. So wissen die
Richter wohl nicht so genau wie die organisierten Ar-
beiter, daß von mehr als tausend Uebertretungen von Ar-
beiterschutzbestimmungen kaum hundert zur amtlichen
Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten kommen. Diese
aber begnügen sich meist mit der Feststellung der Ueber-
tretung, mit Ermahnungen, mit Aufforderungen, dem
Gesetze mehr Achtung zu widmen, und im Wiederholungs-
falle mit der Drohung einer Anzeige bei den
Gerichten. Diese selbst tritt nur den konsequentesten
und verstocktesten Sündern gegenüber in Erscheinung.
Trotzdem klagen die Gewerbeaufsichtsbeamten über ganz
unbegreifliche Freisprüche der Gerichte. Wenn nun
aber doch Verurteilungen erfolgen, so sind sie so
lächerlich geringfügig, so bleiben sie soweit unter dem
Strafmaße, das durch die Gewerbeordnung eingeräumt
wird, daß derjenige, der nicht an den Klassencharakter
unserer Justiz glaubt, sich daß verwundern muß.
Leider gibt die erwähnte Veröffentlichung des Reichs-
amts des Innern nicht die Freisprüche, sondern bloß
die rechtskräftig gewordenen Verurteilungen wieder.
5621 rechtskräftige Verurteilungen sind gegen 5943
Personen — 5332 Unternehmer und 611 Angestellte,
wohl Direktoren, Prokuristen, Ingenieure, Werkmeister
und dergl. — ergangen. Es wurden verurteilt:

4 Personen zu Gefängnisstrafen	
4 " " Geldstrafen von über 200 Mark	
14 " " " " 100—200 "	
68 " " " " 50—100 "	
395 " " " " 20—50 "	
613 " " " " 10—20 "	
1815 " " " " 3—10 "	
3020 " " " " bis zu 3 Mark.	

Es gibt wenige amtliche Aktensstücke, die so groß-
schlaglichter auf den Ernst unserer Beschwerden, die
Arbeiterschutzbestimmungen zur Durchführung zu bringen
werden, wie diese Zahlengruppierung.

Betrachten wir nun die Zahlen, die für die Brauerei-
und Mälzerei angegeben sind!

98 rechtskräftige Verurteilungen werden da ver-
zeichnet, die 75 Unternehmer und 26 Angestellte be-
trafen. Es wurden verurteilt

keine Personen zu Gefängnisstrafen	
keine " " Geldstrafen von über 200 Mark	
keine " " " " 100—200 "	
1 Person zu einer Geldstrafe	50—100 "
7 Personen zu Geldstrafen	20—50 "
18 " " " " 10—20 "	
33 " " " " 3—10 "	
42 " " " " bis zu 3 Mark.	

Wer die Verhältnisse kennt, der kann sich ohne
große Phantastie ausdenken, wie derartig geringe Strafen
vermögensschädigend und abschreckend auf die Unternehmer
wirken mögen.

Ueber die Hälfte der Verurteilungen — 50 — be-
trafen die widdergesetzliche Beschäftigung an
Sonntags- und Feiertagen. Das Gesetz sieht hier
Geldstrafen bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle
Haftstrafe vor. Was wurde nun von den milden
Richtern ausgesprochen?

In einem Falle	50—100 Mark Geldstrafe
in 5 Fällen	20—50 "
in 14 " "	10—20 "
in 16 " "	3—10 "
in 17 " "	bis zu 3 "

Wegen der allgemeinen Kontrollmaßnahmen, An-
meldung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, Führung
von Verzeichnissen, von Anhängen, Erlaß von Arbeits-
ordnungen, Führung von Arbeitsbüchern durch die
Jugendlichen u. dergl. sieht das Gesetz Strafen vor im
Höchstfalle von 20, bezw. 30, bezw. 300 Mk., bezw.
Haft. Verurteilt wurden wegen Uebertretung der
betr. Bestimmungen 31 Personen, darunter vier Ange-
stellte, und zwar

2 zu Geldstrafen von 10—20 Mark	
11 " " " " 3—10 "	
19 " " " " bis zu 3 Mark.	

Die für die Arbeiter so bedenklichen Eintragungen
in die Arbeitsbücher, die diese zu Urriabriefen machen,
führten bloß zweimal zu Strafen, von denen keine
3 Mk. überstieg, obgleich das Gesetz wenigstens zuläßt,
bis zu 20 Mk. zu erkennen. Ebenso ist die eine Ver-
urteilung ausgefallen wegen Nichtgewährung der Zeit
zum Besuche der Fortbildungsschule. Wegen Ueber-
tretung der gesetzlichen Bestimmungen betr. die Be-
schäftigung jugendlicher Arbeiter ist kein Unternehmer
unserer Industrie verurteilt worden. Wegen gesetz-
widriger Beschäftigung von Kindern sind zwei Angestellte
und ein Unternehmer zu 3—10 Mk. bezw. zu 10 bis
20 Mk., wegen gesetzwidriger Beschäftigung von
Arbeiterinnen je ein Unternehmer zu 3—10 Mk. bezw.
20—50 Mk. verurteilt worden, obgleich die Gewerbe-
ordnung für diese Fälle Strafen bis zu 2000 Mk.
bezw. Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten vorsieht.
Und da wage noch einer an der Milde unserer Richter
zu zweifeln!

Wegen Uebertretungen bundesrätlicher oder polizei-
licher Arbeiterschutzanordnungen können Geldstrafen bis
zu 300 Mark, im Unvermögensfalle Haftstrafen ver-
hängt werden. Die neun Unternehmer, die deswegen
verurteilt wurden, kamen nicht mit der ganzen
„Schwere“ dieses sicherlich nicht strengen Gesetzes in
Berührung, drei hatten bis 3 Mark, vier 3—10 Mark,
je einer 10—20 Mark, 20—50 Mark zu bezahlen!

Das ist die Bilanz der Unternehmer, die sie
wegen der Uebertretungen der Arbeiterschutzbestim-
mungen zu zahlen haben. Väterlich geringe Geld-
strafen erhalten Unternehmer, die sich aus Profitwut
oder Gleichgültigkeit an die sicherlich nicht strengen
Gesetzbestimmungen zum Schutze der Arbeiter halten!
Das ist lehrreich, sehr lehrreich für die Arbeiter!

Der 8. Verbandstag des Schweizerischen Brauereiarbeiter-Verbandes,

der am 28. und 29. Februar in Luzern tagte, war von
16 Sektionen mit 24 Delegierten besetzt. Außerdem waren
die Vertreter des Zentralverbandes, die Vertreter der Arbeiter-
union Luzern und Arbeitersekretär Greulich anwesend. Dem
vom Zentralverband erstatteten Tätigkeits- und Kassensbericht
entnehmen wir, daß der Verband im letzten Jahre einen
schönen Zuwachs erhalten hat; die Scharte vom Kampfsjahr
1896 ist längst ausgeweht. Von 254 Mitgliedern 1898 ging es
auf 823 Mitglieder Ende des Jahres 1903, doch ist auch jetzt
erst der dritte Teil aller in der Schweiz beschäftigten Brauerei-
arbeiter organisiert. Da hat der Verband noch ein weites
Tätigkeitsgebiet vor sich. — Das Verbandsvermögen ist seit
1897 stets gestiegen und hat sich im letzten Jahre verdoppelt.
Auch der Kampffonds zur Unterstützung gemäßigter Mit-
glieder hat im Berichtsjahre eine bedeutende Stärkung er-
fahren. Der Verband betrachtet es als seine vornehmste
Pflicht, für die Gemäßigten einzustehen und hat deshalb
eine Steuer für diesen Fonds von 25 Cts. pro Monat und
Mitglied eingeführt. Auch mit der Gewährung von Rechts-
schutz hatte sich der Zentralverband zu befassen, ebenso mit
Gesuchen um außerordentliche Unterstützungen. Die Ausgaben
für Arbeitslosen-Unterstützung sind in den letzten Jahren be-
deutend gestiegen, im Jahre 1903 auf 1268 Frs. und die
Brantennunterstützung auf 652,50 Frs., zusammen 1933,50 Frs.

Sind schon die angeführten Kassensverhältnisse — zu denen
auch noch die der einzelnen Sektionen kommen — und die ver-
ausgabten Unterstützungen ein schönes Zeichen der Solidarität
der Mitglieder, so ergibt sich aus dem Berichte weiter, daß
der Verband überall bestrebt ist, die Interessen der Mitglieder

möglichst zu wahren. Mancher Strauß war auch im letzten
Jahre auszufechen, und wenn auch da und dort nicht alles
gegangen, wie es gewünscht wurde, so kann man dem Zentral-
vorstand doch das Zeugnis ausstellen, daß er sein Möglichstes
getan hat in der Lösung seiner Aufgabe. — Vom Arbeiter-
sekretär Greulich war bekanntlich die Gründung eines Ver-
bandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter angeregt worden.
Am 2. Januar tagte in Zürich eine Konferenz der Zentral-
vorstände der Verbände der Brauereiarbeiter, Küfer, Mälzer,
Tabakarbeiter und Gärtner, welche über das Projekt Greulichs
beriet. Dieser Industrieverband sollte umfassen die Arbeiter
der Lebens- und Genussmittelgewerbe, der Bäckerei, der Kon-
ditorei, Schokoladen- und Teigwarenfabrikation, Metzgerei,
Mineralwasser- und Essigfabrikation zc. Auch der Verbandstag
des Brauereiarbeiter-Verbandes hatte sich mit dem Projekt
zu befassen. Arbeitersekretär Greulich referierte einläßlich über
dasselbe, sehr klar legend, wie notwendig ein solcher Verband
sei und wie die Durchführung desselben bei gutem Willen keine
so großen Schwierigkeiten biete. Dem mit großem Beifall
ausgenommenen trefflichen Referat folgte eine sehr animierte
Diskussion, an der sich die meisten Delegierten beteiligten, und
zwar meist im zustimmenden Sinne zur Gründung eines
Industrieverbandes. Nur über die Ausführung des Projektes
gingen die Ansichten auseinander. Man einigte sich dann auf
eine von Hadenholz vorgeschlagene Resolution mit folgendem
Wortlaut:

„Der Verbandstag des Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes
beschließt: dem Projekt betr. Gründung eines Industriever-
bandes sei prinzipiell beizustimmen. Der Zentralvorstand er-
hält den Auftrag, auf Ostern eine Konferenz der Lebensmittels-
arbeiter-Organisationen einzuberufen, welche die Einzel-
heiten festzusetzen hätte. — Zur Durchführung des Projektes
beschließt der Verbandstag die Einführung von Wochen-
beiträgen.“

Alsdann sprach der Verbandstaktar Hadenholz über die
Arbeitsordnung in den Brauereien und die Lask bei Lohn-
bewegungen. Schon seit einiger Zeit sind vom Verband An-
strengungen gemacht worden, die Arbeitsordnung von 1896
auszugestalten und haben auch schon Unterhandlungen mit dem
Verband Schweiz. Brauereien stattgefunden, aber ohne Erfolg,
ja, derselbe erklärte sich im September in der Generalver-
sammlung entschieden gegen einen neuen, in zwei zürcherischen
Brauereien akzeptierten Tarif und vermehrte sich bekanntlich
auch gegen die sog. Eingriffe der Arbeiterorganisation in das
freie Entlassungsrecht der Brauherren. Da das Referat schloß
sich eine lebhafte Diskussion. Es wurde u. a. beschlossen, den
in manchen Brauereien noch bestehenden Kaff-, Logis- und
Trinkzwang energisch zu bekämpfen.

Ferner wurden dann eine Reihe von Sektionsanträgen
bezüglich interner Verbandsangelegenheiten, wie Beiträge,
Sekretariat, Unterstützungsweisen, Arbeitsnachweis, Mutation
erledigt. Bemerkte sei, daß der Verbandstag sich für Wochen-
beiträge aussprach und es sollen 30 Cts. pro Mitglied an die
Zentralkasse abgeliefert werden. In bezug auf das Sekretariat
wurde beschlossen, es sei vom 1. Mai an nun Verbandstaktar
Hadenholz als hauptberuflicher Sekretär des Verbandes anzustellen.
Vorort blieb wieder Bern, und als Ort des nächsten Verbands-
tages wurde St. Gallen bestimmt. — Der Verbandstag wurde
vom Vorstehenden Schwabe mit der Genugtuung über die
reichtliche Arbeit und dem Wunsche, daß sie für den Verband
sehr reich sei und derselbe weiter erlaube, geschlossen.

Auf Grund des obigen Beschlusses betreffs Gründung
eines Industrieverbandes laden der Zentralvorstand
des Brauereiarbeiterverbandes und das
Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschafts-
Bundes die Lebens- und Genussmittelgewerkschaften:
Brauereiarbeiter, Küfer, Mälzer, Bäder, Zigarren- und Tabak-
arbeiter, Gärtner zc. zu einer am 4. April (Dienstag) nach
dem Geschäftsprotokoll stattfindenden Lebensmittels-
arbeiterkonferenz nach Luzern ein. Jede Gewerkschaft
soll mindestens einen Delegierten entsenden, solche, die mehr
als 50 Mitglieder haben, können zwei, die mehr als 100 Mit-
glieder, drei Delegierte senden. Um verschiedene Bedenken zu
beseitigen und allen in Betracht kommenden Organisationen
den Beitritt ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen, wird Arbeiter-
sekretär Greulich seinen Entwurf auf Grund der gepflogenen
Diskussion nochmals umarbeiten. Die Konferenz in Luzern
wird dann endgültig zu entscheiden haben, ob und in welcher
Form der Industrieverband gegründet werden soll.

Konferenz des XIV. Bundes

am 28. Februar zu Oberfeld.

Der Gauvorstand war vertreten durch Bogula, Frank,
Krauß, Kobl, Stegmaier; die Zahlstellen durch Adler-Effen,
Biermann-Amscheid, Demeter-Krefeld, Ehbauer-Mühlheim
(Aubr), Gräver-Solingen, Hengst-Düsseldorf II, Juriß-Köln,
Krauß-Mühlheim (Aheim), Mater-Warmen, Schmidt-Duisburg,
Nichter-Oberfeld, Piel-Düsseldorf I, Roblenz-Undernach waren
nicht vertreten.

Gauvorsitzender Frank gab den Tätigkeitsbericht des Gau-
vorstands. Die zwei letzten Jahre seien reich an Kämpfen,
aber auch an schönen Erfolgen gewesen, wodurch die Organi-
sation wesentlich geklärt und das Interesse der Kollegen an
derselben immer tieferer Wurzeln geschlagen habe. Neben-
ding sabann des näheren über die Lohnbewegungen ein, die
im großen und ganzen allenfalls Verbesserungen der Lohn-
und Arbeitsbedingungen brachten. So habe die Organisation
im Mühlheimer Bezirke recht gute Erfolge zu verzeichnen, die
aber erst durch ernste Konflikte mit dem dortigen Unternehmern-
tum herbeigeführt werden konnten. Der Boykott über die
Brauerei Dreuer, der erst nach 12wöchigem Kampfe aufgehoben
werden konnte, habe gezeigt, daß die Arbeiterchaft hier ihre
volle Pflicht getan. Die Unternehmer hätten dabei alles ver-
sucht, Zersplitterung unter die organisierten Arbeiter zu tragen,
was ihnen aber nicht gelungen sei. Dasselbe gelte in noch
höherem Maße für die Kölner Zahlstelle, indem dort Maßregelung
auf Maßregelung erfolgte und die bewährtesten Kollegen aufs
Straßenpflaster gestoßen wurden, so daß die Organisation recht

schwache Fortschritte gemacht habe. Erst in neuerer Zeit sei ein frischer Geist unter die Kölner Brauereiarbeiter gekommen und es seien auch schon Erfolge zu verzeichnen, so in der Brauerei Stauff und Firmenich & Co. Redner ist der Meinung, daß hier alle Ortel in Bewegung gesetzt werden müssen, um die erbärmlichen Verhältnisse aus der Welt zu schaffen und mit den alten patriarchalischen Traditionen endgültig zu brechen. — Die noch ziemlich junge Organisation in Krefeld habe schon manchen harten Kampf mit den dortigen Brauherren durchzuhalten gehabt, die alle Mittel versucht hätten, die gedeihliche Entwicklung der Kolonnen zu verhindern. Auf die Ursache und Wirkung des Boykotts der Brauerei Peters eingehend, kritisierte Redner das vorläufige Abbrechen des dreitägigen Kampfes und plötzliche Ausbleiben des Boykotts seitens des dortigen Gewerkschaftsstellens. Erider habe hier der Gausvorstand nicht rechtzeitig einreisen können; ebenso sei der Gauvorstand am Erscheinen verhindert gewesen. Wenn die erzielten Resultate auch nicht ganz befriedigend der Natur wären, so habe doch die Kolonne die Zahl der Krefelder Arbeiter schärfen einen vollständigen moralischen Sieg zu verzeichnen. — Auch der Rüssler Arbeiter habe mehrere Bewegungen aufzuweisen. Von besonderer Bedeutung sei der Abwechsell der Kollegen der Brauerei Arminoweg, der für die Arbeitnehmers einen glänzenden Erfolg brachte, und der erste Konflikt mit der Malzfabrik Klippers. Auf die großen Schwierigkeiten eines wirksamen Boykotts einer Malzfabrik hinweisend, hätten hier die Kollegen tatsächliche Fehler begangen, die einen Erfolg von vornherein ausschloßen. Als eine Maßregelung perfekt wurde, glaubten die Kollegen eine garnicht den Verhältnissen entsprechende Lohnforderung präsentieren zu können, wozu der Gauvorstand seine Hand nicht bieten konnte und der Kampf mit negativem Resultat abgebrochen werden mußte. — Die allgemeine Tarifbewegung in Oberfeld-Warmen, deren Erfolg die Frucht einer intensiven agitatorischen Betätigung aller Kollegen sei, habe allen Kategorien ganz erhebliche Verbesserungen gebracht. Auf die Vorteile des Tarifs eingehend, die in Vertiefung der Arbeitszeit, höherer Lohnzahlung, Abschaffung der Wochenlohn-Tour usw. bestehen, kritisierte Redner den hartnäckigen Widerstand der Brauereiarbeiter gegen diese berechtigten Tarifbestrebungen. Ebenso konnte für die organisierten Flaschenkellerarbeiter der Brauerei Wendahl ein Tarif von dreijähriger Dauer eingeführt werden; erfreulicher Weise hätte hier die Direktion ein gewisses Entgegenkommen gezeigt. — Die allgemeine Agitation habe leider nicht alle Erwartungen erfüllt, besonders die Zahlstellen in Gladbach und Hildorf seien voreist für die Organisation verloren gegangen. In letzterer, wo noch der Kleinbetrieb vorherrscht und die moderne Gewerkschaftsbewegung sich noch auf tiefem Niveau bewege, hätten sich die Brauereiarbeiter an die Spitze des „Bundesvereins“ gestellt, und eine von ihm (Frank) arrangierte Versammlung habe wegen Mangel an Besuch nicht stattfinden können; in letzterer sei die Zahlstelle wegen der nötigen Mitgliederzahl aufgegeben worden. In Koblenz-Undernach müsse mit aller Kraft in die Agitation eingetreten werden, hier fehle es sehr an der nötigen Kleinarbeit, auch herrsche Mangel an agitatorisch wirkenden Kräften, um die notwendige Aufklärungsarbeit unter der großen, indifferenten Masse systematisch durchzuführen. Dasselbe gelte für Bonn, sowie Trier und Aden. So lange aber die Anstellung besoldeter Gaubeamter noch hinausgeschoben werde, sei an eine Eroberung dieser Kreise nicht zu denken. Redner bemängelt zum Schluß noch die Saamschicklichkeit einiger Kollegen betreffs der statistischen Fragebogen, die wiederum sehr spärlich eingelaufen seien. Die Statistik bilde die Grundlage einer wirksamen agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit, darum sei es Pflicht aller berufenen Funktionäre, mitzuarbeiten, um auch in dem so hoch entwickelten industriellen Rheinland, mit seinen technisch vollkommenen Großbetrieben, dem Zentralverband der Brauereiarbeiter größere Gewinne zu verschaffen.

In der hierauf folgenden Diskussion entwarf Jurich einen Situationsplan der Kölner Zahlstelle. Die ganze dortige Brauereiarbeiterbewegung sei bis in die Neuzeit eine einheitliche Leidensgeschichte; hier traten jedoch die leitenden Personen, die auf Schritt und Tritt genugsam geübt wurden, keine Schuld, sondern hier sprächen ganz andere Faktoren mit. Redner behandelte sodann in satirischer Weise die Unterhandlungen mit den boykottierten Brauereibesitzern, denen das Lehrgeld sehr teuer zu stehen komme und die nicht zum zweiten Male einen Kampf wegen bescheidener Forderungen ihrer Arbeiter mit der Kölner Arbeiterschaft riskieren würden. Diese Erfolge (neuncinshändige Arbeitszeit, höhere Lohnsätze, Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) bei den Brauereien Stauff und Firmenich würden zu weiteren Verbesserungen der traurigen Verhältnisse der Kölner Brauereiarbeiter Anlaß bieten, um auch im „heiligen Köln“ einem jeden Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Die unzähligen Geschäftsversammlungen seien von gutem Erfolg geteilt, und die Zahlstelle habe in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung genommen, so daß zurzeit bereits zwei Drittel der Kollegen sich um die Fühne der Organisation geschart hätten. Durch die zahllosen Kleinbetriebe kämen noch erschwere Momente in Frage, die aber durch das vorzügliche Vertrauensmännertum zu überwinden seien. Redner verbreitete sich des längeren über die Organisationsform und empfiehlt die Beschaffung kleiner Zahlstellen zu einer einzigen großen Verwaltung, wodurch auch finanzielle Vorteile erzielt würden. Auf die großartigen Erfolge der Kölner Maurer mit diesem Projekt hinweisend, bedauerte Redner die Unzuverlässigkeit der Gewerkschaftsinspektoren und die spärliche Kontrolle derselben. Um hier gründliche Remedur zu schaffen, sei die Anstellung eines eigenen Gewerkschaftsinspektors für die ca. 60 Kleinbetriebe sehr am Platze, über Arbeitsmangel würde derselbe sich nicht zu beklagen haben. Zum Schluß konstatierte Redner, daß die Zahlstelle Köln zu den besten Erwartungen berechtigt und einer größeren Aktion fähig sei.

Rauch berührte kurz die Verhältnisse in Mülheim (Ahein), wies an der Hand von Tatsachen die Zerfahrenheit und unzuläuter Konkurrenz im dortigen Arbeitsverderbe nach und kam auf die Organisierung der „Schwarzen Ecke“ zu sprechen. Wegen die Angriffe des Düsseldorf Kollegen vermahnte sich Redner ganz entschieden und ist mit der Tätigkeit des Gauvorstandes einverstanden. Demeter gibt einen eingehenden Bericht über die agitatorische und organisatorische Tätigkeit innerhalb der Krefelder Zahlstelle, die nicht so recht vorwärts kommen wolle. Die Unternehmer versuchen mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, die Zahlstelle in Grund und Boden zu treten, um nach ihrem Belieben schalten und walten zu können. Redner sprach die Hoffnung aus, daß auch in Krefeld recht bald geordnete Zustände einzutreten werden. Ziel ging im besonderen auf die Ursache des Streiks in der Klipperschen Malzfabrik ein, versucht die Handlungsweise der Kollegen zu rechtfertigen, wobei auch das Düsseldorf Gewerkschaftsstellens ein gut Teil Schuld treffe. Hinsichtlich der beiden Sektionen könne er nur seine Befriedigung ausdrücken. Die Organisation mache täglich Fortschritte, jedoch die eingeleitete Tarifbewegung für die Zahlstelle zu den besten Ansichten berechtigt. — Adler führte Klage über die Erschwerung der Agitation in Essen, ein geradezu kräftiger Indifferentismus herrsche noch die dortigen Brauereiarbeiter und die Unternehmer versuchten jeden organisierten Arbeiter unmöglich zu machen.

Rauch einigten persönlichen Bemerkungen wurde dem Gauvorstand für seine Tätigkeit einstimmig Lob und Anerkennung erteilt. Zum 2. Punkt: „Anträge zum Verbandstag“ lagen mehrere Anträge vor. Nach sehr lebhafter Debatte wurden die eingebrachten Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller ver-

worfen und folgende Beschlüsse gefaßt: Anstellung 10 besoldeter Gaubeamter; Einführung eines Wochenbeitrags von 40 Pf.; Verabfolgung der Strengezeit bei Streikunterstützung auf 3 Tage. Ein Antrag betreffs Abschaffung der 5 Prozent Anteil durch die Beiträge wird gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dann referierte Rauch kurz über den letzten Punkt: Stellungnahme zur Arbeitsnachweisfrage. Die Delegierten kamen nach eingehender Beratung zu folgendem Beschlusse: Die allgemeine Durchführung der Arbeitsnachweise ist nach eine verfrühte, jedoch steht es denjenigen Zahlstellen, wo die Organisation stark genug ist, offen, ein derartiges Institut zu schaffen. Richter regte dann noch die Herausgabe eines Flugblattes an, um den gewerkschaftlichen Gedanken bis in die entlegensten Gegenden zu tragen. Demeter und Frank standen dem sehr sympathisch gegenüber, jedoch mußte man vorerst wegen Mangels an statistischem Material davon Abstand nehmen. Der Gauvorstand werde alles daran setzen, um dieser Anregung gerecht zu werden. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde die Streitsache Planische-Konflikt contra Solingen dem Gauvorstand zur Regelung überwiesen und dann um 7 1/2 Uhr abends nach fünfstündiger Tagung die Gauskonferenz geschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Sektion II. Am 6. März fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Dieselbe eröfnete zunächst das Andenken des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Rosenow in der üblichen Weise. Ein Vortrag des Gen. Mücks über „Das Wesen der Konsumvereine“ wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen, mit einer Ausnahme, zustimmend im Sinne des Referats aus. — Eine lebhafteste, vollste Interesse zeigende Debatte entspann sich über den kommenden Verbandstag, resp. die Vorschläge des Verbandstages. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wurde durchweg verworfen, nicht aus Prinzip, aber die Notwendigkeit sei nicht bestritten, um schon wieder eine Vermehrung der Mitglieder hervorzubringen. Einer Steigerung der Unterhaltungsätze könne man bei Bedarf der jährlichen Unterhaltung zustimmen, freilich nicht dem Vorschlage des Zentralvorstandes entsprechend. Diese gingen viel zu weit und würden in Folge einer ununterbrochene Beitragserhöhung zeitigen. Es dürfte eine Unterhaltung von 45 Mk. nach einem Jahre und 60 Mk. nach drei Jahren für's erste genügen. Verbesserungen lasse sich das System ja immer, dagegen sei es erfahrungsgemäß schwer, ja unmöglich, hohe Sätze zu erniedrigen. Der Gewährung eines Sterbegeldes stimmte man zu, da eine zu große Belastung nicht zu fürchten sei. Der Ansicht des Kollegen Bader, die Vergünstigungen nach § 616 des BGB. als vom Verband geschaffen anzusehen und dementsprechend die Unterhaltung zu verkleinern, resp. die Strengezeit zu verlängern, wurde lebhaft widersprochen. Man möge nicht vergessen, daß damit überhaupt eine Unterhaltung der betreffenden Hilfsarbeiter in Frage gestellt wird, da eine nennenswerte Arbeitslosenunterstützung bei dieser Kategorie nicht zu verzeichnen sei und auch nicht sein werde, da die große Mehrzahl der aus Arbeit kommenden sich gegebenenfalls um Arbeit außerhalb des Brauereibetriebes bemüht. Ein Blick in die Abrechnungen bestätigte dies unter anderem. Auch könne man mit solchen Thesen praktische Agitation nicht betreiben, die Vergünstigungen selbst erhalten auch die Unorganisierten. Weiter möge man doch nicht außer Betracht lassen, daß solche Erzeugnisse einzelner Jurisvereine lediglich zum Tarif der Lohnfestsetzung gehören, und war es uns hier in Berlin gerade durch die Verhandlungen zu § 616 unmöglich, auf dem beschrittenen Wege höhere Lohnforderungen durchzusetzen. Schlagwörter wie: „Moralische Verpflichtungen“ wüßte man doch nicht höher einschätzen wie „Für gleiche Pflichten gleiche Rechte“. Letzteres habe den Vorteil für sich, daß es den Bestand der Organisation garantiere. Die Einstellung des Gaubeamten-Apparates würde für zu weitgehend erachtet, eine Mäßigung sei auch hier angebracht. Ergab sich die Notwendigkeit der Anstellung für bestimmte Gänge, so wüßte dieser nach Prüfung der Sachlage Rechnung getragen werden. In ansehnlichem Maße würde das sehr verfrüht sein. Trotz der Agitationsreise in Ost- und Westpreußen, Posen, trotz der sonstigen Bemühungen ist der Erfolg winzig und würde es bei der geplanten Beitragserhöhung erst recht bleiben. Der Beamte würde selbst bei guter Qualifikation nicht das leisten können, was zur Rentierung seines Postens notwendig wäre. Andererseits ließe sich aber die Möglichkeit schaffen, für solche Gänge bei eintretender Notwendigkeit Beamte auch ohne Verbandstag einzustellen. — Weiter wurden noch einige eingebrachte Anträge diskutiert, die Beschlußfassung jedoch sowie auch die weitere Diskussion der vorgeschrittenen Zeit halber einer demnächst stattfindenden Versammlung, in welcher auch die Vorschläge zur Delegiertenwahl erfolgen sollen, überlassen.

Potsdam. Eine vom Gewerkschaftsstellens Potsdam einberufene öffentliche Brauereiarbeiterversammlung fand am 6. März im Lokale des Herrn Lodenstein, Kaiser Wilhelmstraße 38, statt. Kollege Träger-Berlin referierte über den Zweck und Nutzen der Organisation, schilderte die Entstehung des Verbandes, die vordem und zu der Zeit vorhandenen traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter, und was durch den Verband im Laufe der Jahre für die Brauereiarbeiter schon geschaffen wurde. Das könne man am besten erkennen, wenn man die Zustände von damals mit den jetzigen vergleicht in den Orten, wo der Verband besteht und gewirkt hat. Daher ist es auch für die Potsdamer Brauereiarbeiter Zeit, daß sie sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen, da nur durch das Zusammenwirken aller Brauereiarbeiter in der Organisation etwas geschaffen werden kann. Von den Diskussionsthemen wurden einige Brauereiarbeiter sehr kritisiert, da noch ein Lohn von 15 Mk. wöchentlich für Hilfsarbeiter und 18—19 Mk. für Brauer gezahlt wird. Nach dem Schlußwort des Kollegen Träger ließen sich 15 Mann aufnehmen, eine weitere Versammlung soll auf Verlangen der Anwesenden am 20. März stattfinden, wo hoffentlich alle Potsdamer Brauereiarbeiter amwesend sein und sich dem Verbande anschließen werden.

Bewegungen im Berufe.

† **Aischerleben.** In der gut besuchten Versammlung vom 6. März wurde der mit der Brauerei Arpke abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag bekannt gegeben. Derselbe lautet: Zwischen den Unterzeichnenden, Brauereibesitzer **H. Arpke**, einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute folgender **Lohn- und Arbeitsvertrag** abgeschlossen: Die Arbeitszeit darf 11 Stunden nicht überschreiten. Sie beginnt früh 5 1/2 Uhr und endet abends 7 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen. Nach 7 Uhr abends ist jede angefangene Stunde mit 40 Pf. zu bezahlen. Sonntags dürfen nur die notwendigsten Arbeiten verrichtet werden, die Arbeitszeit darf 3 Stunden nicht überschreiten. Jeden 3. Sonntag ist eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. Wird an diesem Tage trotzdem jemand zur Arbeit herangezogen, so ist jede Stunde mit 40 Pf. oder eine Tageslohn mit 3 Mk. zu vergüten. Sonntagsjour, welche auch das Füttern der Pferde befragt, ist mit 3 Mk., event. nur Pferde füttern die Stunde mit 40 Pf. zu vergüten.

Der Lohn für Bierfahrer beträgt im ersten Jahr 18, im zweiten Jahr 19 Mk. ohne Abzug von Krankenlöhnen oder Invalidenversicherungsbeiträgen. Procente wie bisher. Flaschenarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 14 Mk. im ersten Jahre und 15 Mk. im zweiten Jahre. Sämtliche Löhne haben rückwirkende Kraft. Jedem Arbeitnehmer steht die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen zu. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Das Koalitionsrecht ist zugesichert. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. März 1904 in Kraft. **Aischerleben**, den 28. Februar 1904. Für den Inhaber der Brauerei Arpke: **H. Arpke**. Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Aischerleben): **Richard Lena**.

Die Versammlung nahm das Resultat der gepflogenen Verhandlungen mit Befriedigung entgegen, welches nur durch die Organisation erzielt wurde. Wäre der Erfolg auch nicht ganz durchschlagend war, so betragen doch die Verbesserungen im Lohn 2—3 Mk. wöchentlich, ferner gerotete Arbeitszeit sowie Einschränkung der Sonntagsarbeit, und ist dieses Resultat ein für Aischerleben günstiges zu nennen. Der eine im Betriebe beschäftigte Brauer (es ist nur eine kleine Brauerei) wurde im Bezüge nicht berücksichtigt, weil er es nicht für nötig hielt, sich zu organisieren. Ein Mann wurde auch gemäßigter, aber auf Vorklärung nach zwei Tagen wieder eingestellt. — Zum zweiten Punkt: Wann soll im Bürgerlichen Brauereibetrieb Lohn- und Arbeitsvertrag eingeleitet werden, beschloß die Versammlung, daß dieses so bald wie möglich geschehen soll und wurde zu dem Zweck eine besondere Versammlung anberaumt.

† **Brannenburg.** In der Schloßbrauerei, wo die Kollegen vorzüglich organisiert sind, wurde mehreren Kollegen der Lohn wieder um 5 Mk. monatlich erhöht. † **Chemnitz.** Am 9. März wurde mit den Brauereien von Chemnitz und Umgebung ein Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen. Gauver Bericht folgt.

† **Galle.** Eine von circa 200 Personen besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung fand am 7. d. M. im „Weißen Hof“ statt. Den Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Brauereibesitzern am Orte erstattete Schöpe. Die Kommission, in der die Gewerkschaften der Brauereiarbeiter und Böttcher vertreten waren, hatte mit den Ringbrauereien, vertreten durch die Herren Brauereibesitzer Freyberg und Direktor Schneider, 5 Sitzungen. Herr Freyberg erklärte, die Löhne, wie sie in anderen Städten schon gezahlt werden, nicht bewilligen zu können und führte zur Begründung die große Konkurrenz, die große Einfuhr fremder Biere (im Jahre 1903 70 000 Hektoliter), sowie das außerordentliche Preisermäßigungs- und Preisrückgangsmaterial, welches sich bei der ausgebreiteten Landwirtschaft notwendig mache, an. Diesen Ausführungen wurde entgegengehalten, daß es in anderen Städten doch daselbe ist und an der Einfuhr fremder Biere die Herren selbst schuld sind, indem sie den Saalbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft den größten Widerstand entgegensetzten; auf diese Weise verschaffe sich das fremde Bier immer mehr Eingang. Die Verhinderung des neuen Herrn Direktors Grünm der nachsichenden Brauerei, die Löhne der Hilfsarbeiter wären viel zu hoch bemessen, dürften wohl nicht dazu beitragen, Sympathien zu erwecken. Die Vorschläge der Arbeitgeber waren folgende: „Die Arbeitszeit dauert an Wochentagen 12 Stunden mit zwölftägigen Pausen, und kann in ununterbrochene Betriebe in Tag- und Nachtschichten eingeteilt werden. Sonntagsarbeit ist aufzuheben, dringende Arbeiten gelten als Überstunden und werden dem Lohne entsprechend bezahlt. Der Lohn wird wöchentlich freitags ausbezahlt und beträgt für Brauer und Böttcher 26 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 27 Mk., nach dreijähriger 28 Mk., Maschinenisten und Geizer 24 Mk., steigend bis 26 Mk., Brauereiarbeiter 22 Mk., steigend bis 24 Mk., Geschirrführer 23 Mk., steigend bis 25 Mk., bei Vordatoren entsprechende Gehälter, Flaschen-Kellerarbeiter von 16 bis 17 Jahren 12 Mk., 17 bis 18 Jahren 14 Mk., über 18 Jahre 16 Mk. Überstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag vergütet. Sonntags-Dijour von morgens 8 bis abends 10 Uhr wird mit 3 Mk. vergütet. Für den 1. Mai erhält ein jeder, der acht Tage vorher nachsucht, Urlaub. Das übliche Feiertag soll in der bisherigen Weise bestehen bleiben. Wasch-, Bade- und Trockenräume, so weit dieselben noch nicht vorhanden, sind einzurichten. — Ist ein Arbeitnehmer nicht länger als 1 Tag dienstlich verhindert, finden keine Lohnabzüge statt.“ — Arbeitsnachweis, sowie Eingangsamt kamen der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht zur Sprache. Die Diskussion, welche aber jeden Punkt einzeln erfolgte, war eine recht rege und sachliche, und wurde die Kommission beauftragt, die in der Versammlung abgeänderten und angenommenen Forderungen zur Durchführung zu bringen. Kollege Albrecht vom Bundesverein spielte die getrocknete Leberwurst, indem er zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen worden ist. Die Kollegen Schöpe und Böppig wiesen ein derartiges Verhalten entschieden zurück und sagten den Bundesgenossen, wollten sie als gleichberechtigte Korporation angesehen werden, so müßten sie sich vor allem ein bestimmtes Ziel setzen und nicht als Vergnügungsverein den Bestrebungen der Arbeiter fernmend entgegenzutreten, insofern sie in der ganzen Arbeiterbewegung nur als fünftes Rad am Wagen angesehen werden. Mit einem Schlußwort, fest an der Organisation zu halten und für deren Ausbau zu tragen, wurde die gut verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

† **Köln a. Rh.** Nach den in Nr. 9 der „Brauer-Zeitung“ berichteten Bewegungen und Erfolgen in den betreffenden Brauereien hat die Ortsverwaltung, da die Lage der in Malzfabriken beschäftigten Arbeiter, welche zum größten Teil gelernte Brauer sind, unbedingt verbesserungsbedürftig ist, auch an die Malzfabriken Forderungen gestellt. Die Absicht, mit den Malzfabriken in corpore einen Tarifvertrag abzuschließen, war eine ganz geringe infolge des bestehenden Konkurrenzkampfes. Es wurde deshalb beschlossen, mit jeder Firma allein zu unterhandeln und abzuschließen. Am 10. Februar wurde der Tarif an die Malzfabrik Bück, Köln, eingelaufen. Die Firma Bück kam den Arbeitern und den Vertretern der Brauereiarbeiterorganisation in wohlwollender Weise entgegen. Das Resultat war folgender am 1. März in Kraft getretener **Tarifvertrag**.

- Zwischen der Malzfabrik Bück, Köln a. R. und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Köln, wird folgendes vereinbart:
1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden und zwar von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit 3/4stündiger Pause.
 2. Der Wochenlohn beträgt 28 Mk. wöchentlich bei Auswärtswohnern und 25,50 Mk. im Geschäft wohnen, zahlbar jeden Freitag während der Arbeitszeit.
 3. Schläfen außerhalb des Geschäftes wird jedem freigestellt. (Die Kollegen haben das im Geschäft schlafen alle aufgegeben.)
 4. Die Hälfte der im Betrieb beschäftigten Arbeiter erhält jeden zweiten Sonntag 36 Stunden Ruhezeit.
 5. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.
 6. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird anerkannt.
 7. Bei etwaigem Arbeitsmangel sind die zuletzt Eingestellten zuerst wieder aus- und beim Beginn der Kampagne der Reihe nach wieder einzustellen.

8. Wasch- und Badeeinrichtung, desgleichen Umkleide- und Unterwäschräume müssen vorhanden sein.
Die Vereinbarungen treten am 1. März in Kraft.

Für die Malzfabrik:
C. Wigg.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,
Zahlstelle Köln:
Wilky Jantich.

Derselbe

Tarifvertrag

wurde am 3. März mit sofortiger Inkraftsetzung von der Firma Schmidt u. Gerber, Malzfabrik in Köln, anerkannt mit der Abweichung, daß die Hälfte der Beschäftigten jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhezeit hat. Rückblick auf diese Vereinbarung waren die Betriebsbedingungen. Wäre der Malzfabrik Schelen noch Verhandlungen. Voranschaulich werden wir, nach den günstigen Verhältnissen gerechnet, in wenigen Tagen auch mit dieser Firma den Tarif abschließen.

Kollegen, diese Verbesserungen sind ohne Kampf durchgeführt, weil eine geschlossene Organisation hinter diesen Forderungen stand. Aber noch größere Vorteile haben wir zu verzeichnen und zwar für die

Flaschenbierkutscher der Hirschbrauerei, Bahental, welche bis dato 3 Mk. Tagelohn erhielten. Die Ortsverwaltung berief eine Geschäftssammlung ein, in welcher Kollege Jurich die Verhältnisse gebührend belichtete. Schon am anderen Tage, bevor die Organisation weitere Schritte einzuleiten Zeit hatte, rief die Direktion die Kutscher zusammen und erklärte, daß jeder pro Tag 50 Pf. mehr bekommen mit rückwirkender Kraft. So erhielten Kollegen bis 46 Mark auf einmal nachbezahlt. Die Flaschenbierkutscher sind bis auf den letzten Mann organisiert.

Anderes liegen die Dinge im **Kölner Brauhaus**. Ost ging der Ruf der Ortsverwaltung an die Kollegen vom Kölner Brauhaus: „Organisiert euch!“ Trotzdem huldigen dieselben heute noch der striktesten Interessenslosigkeit. Welch beschämendes Zeugnis für dieselben, wenn sie trotz der Verlängerung der Mittagspause um 1/2 Stunde, welche sie nur der Organisation zu verdanken haben, in der Behörde weiter verharren. Mögen diese paar Zeilen dazu beitragen, die Kollegen vom Kölner Brauhaus an ihre Pflicht zu erinnern.

Folge der fortschreitenden Bewegung, und weil das Gros der Kölner Brauereiarbeiter organisiert ist, ist es auch erklärlich, daß unsere Kollegen auch in den Betrieben die Augen offen halten betreffs des fremden Zuspruchs. In den meisten Brauereien gibt es nichts zu „schmieren“, und wo es etwas gibt, nur ein, höchstens 2 Glas Bier. So auch auf der Brauerei Alteburg. Kam eines Tages der Brauer Müller, Köln-Indental wohnhaft, auf die Wärsch, um zu schmieren. Frage: „Bist du organisiert?“ „Nein!“ „Dann bekommst du von unseren Biermarken keine und wir schenken auch keinen Stein für dich. Gehe zum „Sternenwirt“, lasse dir den Hausstrunk geben.“ Der genannte Brauer ging zum Brauführer Eibelwieser, der Braumeister Bauer kam auch hinzu. Nun wurde die Tatsache auf den Kopf gestellt und behauptet, unser Kollege habe gesagt: „Der Müller soll sich aus der Brauerei scheren, sonst würde er ihm ein Fass zwischen die Beine werfen.“ Hierauf wurde der organisierte Kollege entlassen. Jetzt greift die Organisation ein und zwar mit Recht, indem die Ortsverwaltung sagte: Die 6 Biermarken sind Eigentum des Kollegen, zwecks Bier dafür einzulösen, und steht dem Betreffenden das freie Verfügungsrecht darüber zu, wie er davon zu trinken geben will. Der Brauereileitung steht keineswegs das Recht zu, in das freie Bestimmungsrecht einzugreifen, geschweige noch den Kollegen zu entlassen. Der Brauführer Eibelwieser ist wegen seiner lebenswichtigen Ausdrücke bekannt. Zu den Bierkutschern spricht er gewohnheitsgemäß: „Faulenzer, Tagelöhner usw.“ Nach dem Fall, wie derselbe eben geschildert, ging der Brauführer auf die Wärsch, nannte den Kollegen: „Du dumme Bauerhubst hast nichts zu sagen, sonst schlag ich dir die Nase aus dem Gesicht“ und solche Redensarten mehr.

Die eingeleiteten Verhandlungen mit der Direktion waren infolgedessen „Erfolg“, als Direktor Boland, zugleich Vorsitzender des Brauereiringes, den Gemäßigten, der zugegen war, eigenhändig hinauswarf und die Tür zumachte, und erst nachdem der Vorsitzende, Kollege Jurich, mit Strafantrag wegen Freiheitsberaubung drohte, ließ er die Kommission hinaus. Sofort wurden alle Vorarbeiten für den Boykott getroffen, und weil viele organisierte Arbeiter das Bier von der Alteburg konsumieren, war der Sieg sicher. Hier sei noch bemerkt, wie Herr Boland den Vertrag des Brauereiringes vom 8. Juni 1903 als Vorsitzender des Ringes einhält: Er ließ einen Kutscher, der 20 Jahre im Geschäft ist, rufen, und sagte: „Sind Sie im Verband?“ „Ja“, antwortet der Bierfahrer. „Haben Sie sich zwanzig Jahre zum Krüppel gearbeitet und jetzt organisieren Sie sich; bei dem geringsten Schritt fliegen Sie hinaus!“ An demselben Tage, wo Herr Boland die Kommission in der genannten Weise abfertigte, schickte er den 1. Buchhalter Odenhals als Vermittlungsperson, und am 8. März wurden die Differenzen unter folgenden Bedingungen beigelegt:

Die Brauerei Alteburg stellt den Gemäßigten wieder ein und bezahlt den Lohnausfall. Direktor Boland hat über seine Handlungsweise kein Bedauern ausgesprochen.

Weiter erklärte der Braumeister Bauer und Brauführer Eibelwieser, in jeder Weise das Personal anständig behandeln zu wollen. Außerdem zahlt die Brauerei 100 Mark Entschädigung an die Lokalkasse des Zweigvereins Köln.

Kollegen! Den Sieg danken wir nur der Organisation. Wohl haben wir eine ungeheure Entwicklung in Köln durchgemacht und große Erfolge erzielt. Aber nichtsdestoweniger haben wir in diesem Jahre noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten. Darum fordern die organisierten Brauereiarbeiter die unorganisierten Kollegen auf, unverzüglich ihre Pflicht zu tun, und Pflicht eines jeden Kollegen ist es, sich der Organisation anzuschließen und an der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Kollegen! Werft ab die Interessenslosigkeit und Behargie. Die Devise gelte auch bei den Kölner Brauereiarbeitern: Durch Kampf zum Sieg!

† **Mainz.** Im Juli vorigen Jahres richteten die organisierten Brauereiarbeiter folgende Eingabe an die vereinigten Brauereien zu Mainz:

1. Regelmäßige Bezahlung des eingeführten Anfangslohnes von 23 Mk., nach einem halben Jahre 24 Mk.
2. Abschaffung des Wohnens und Schlafens im Betrieb mit wöchentlich 2 Mk. Vergütung.
3. Die Sonntagsarbeit aus äußerster zu beschränken, Einführung einer Nachtschicht in den Malzereien.
4. Ueberstunden mit 40 Pf., Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde zu bezahlen.
5. Ueberlassung von entsprechenden An- und Umkleide-, Wasch-, Wasch- und Trockenträumen.
6. Der Hausstrunk soll nur aus gutem, verschleißbarem Bier bestehen.
7. Die Regelung des § 616 des B.W. im Sinne des Gesetzes.

Nach den Erfahrungen, die unsere Organisation im letzten Jahrzehnt mit dem Spudist der Mainzer Brauereien gemacht hatte, wunderte es uns nicht, daß unsere gewiß bestehenden

Forderungen in trockenem Juristentum mit nichtsagenden entstellten Gründen abgelehnt wurden.

In einer am 4. September v. J. tagenden Kartelltagung wurden unsere Forderungen geprüft, in 4 Punkte zusammengefaßt und eine fünfstellrige Kommission angewiesen, in diesem Sinne mit den Brauereien zu verhandeln:

1. Abschaffung der Sonntagsarbeit.
2. Schlafen außerhalb des Betriebs mit wöchentlich 2 Mk. Vergütung.
3. Abschaffung des Hausstrunkes im Sinne des Münchener Tarifs.
4. Es sollen die im § 616 enthaltenen Begünstigungen für die Arbeiter festgelegt werden.

Bezüglich des Hausstrunkes ließen wir eine Enquete Kurieren mit angefügtem Stimmzettel. Es stimmten 238 Personen für (darunter 88 Bundesmitglieder), 2 gegen Abschaffung des Hausstrunkes.

Die Unternehmer gaben anfangs vor, der Freibierfrage sympathisch gegenüber zu stehen, wenn wir den Beweis erbrächten, daß die Mehrzahl der Arbeiter das wünsche. Doch als wir ihnen das Resultat unserer Abstimmung einhändig mit, antworteten sie uns folgendes: Sie zweifelten die Realität unserer Abstimmung ernstlich an (?!) und könnten sich nicht dazu verstehen, die den Arbeitern so lieb gewordenen Gewohnheiten abzuschaffen. Außerdem liege auf dem Syndikate der vereinigten Brauereien ein Protestschreiben des Bundesgesellschaften vor, in dem es unter anderem heiße:

„Baut Versammlungsbeschlüsse teils ich Ihnen ergeben mit, daß wir uns der ganzen Uregung von seiten des Verbandes gänzlich und absolut fern halten und wir uns überhaupt nicht willens fühlen, unser altes und ererbtes Recht betreffs des Hausstrunkes von seiten des Verbandes abspenstig machen zu lassen, und ebensowenig sind wir geneigt, uns als Fabrikarbeiter und die Brauereien als Fabriken stempeln zu lassen. Wir wollen für jetzt Brauer sein und bleiben. Herr Schäfer (Vertreter des Kartells) stellte diese Forderung als erste und wichtigste dar und wir betrachteten sie als eine nicht zu beachtende Dappalie; mit einer solchen befaßten wir uns nicht. Auch verpflichten wir nicht die geringste Luft, uns weder vom Verband noch von Herrn Schäfer verwalten zu lassen usw.“ Wir erkannten sogleich den Verfasser und seine Werkzeuge, denn den Bundesmitgliedern war von diesem Protest absolut nichts bekannt, bis auf letztgenannte natürlich, die Jahr aus, Jahr ein die Verräterrolle übernehmen.

Unter solchen Umständen dauerte es 6 Monate, bis uns am 17. Februar folgendes zugestanden wurde:

1. Die Brauerei, die den Wunsch aussprechen, auswärts schlafen zu wollen, wird Verheirateten wie Ledigen 2 Mk. Vergütung bezahlt.
2. In Punkt Sonntagsarbeit verspricht man gesetzmäßige Regelung.
3. Die Abschaffung des Hausstrunkes gegen Vergütung wollen die Unternehmer im Auge behalten und erst die Zweckmäßigkeit in anderen Städten, wo solches schon eingeführt, abwarten.
4. Der § 616 B. G. B. wird dahin festgelegt, daß im Falle einer Krankheit vom 4.—13. Tage je 2 Mk. für Verheiratete und 1 Mk. für Ledige täglich gewährt wird, sowie für die ersten 14 Tage militärischer Übungen 1 Mk. pro Tag.

Außerdem wurde der schon früher eingeführte Minimallohn von 23 bzw. 24 Mk. regelrecht ausbezahlt.

Die Kollegen der Rheinischen Brauerei einigten sich mit der Betriebsleitung dahin, daß sie statt 7 Liter nur 5 Liter Bier bekommen mit wöchentlich 1 Mk. Vergütung. Es kommen dort also wöchentlich 26 bzw. 27 Mk. zur Auszahlung, in fünf anderen Brauereien 25 bzw. 26 Mk. bei 7 Liter Bier, und ist auch das Auswärtswohnen in diesen Geschäften obligatorisch eingeführt.

Nur auf der Aktienbrauerei einem Geschäft mit über 1/2 Million Hektoliter jährlichen Ausstoßes und beinahe 1/2 Million Pfgewinn, sucht man das wenige, das man schließlich gewährte, bald wieder illusorisch zu machen. Ein Malzer, der auswärts wohnen will, ist kein Malzer mehr, sagt Herr Direktor Dr. Jung. Denn eine Nachtschicht einzuführen, wäre ja das Brandhandwerk als Fabrikbetrieb gestempelt. Auch zahlt er als Minimallohn statt 23 Mk. nur 22,75 Mk. Sehr kläglich benehmen sich eine Anzahl älterer Kollegen auf der Aktienbrauerei, die lieber auf die Wohnungszufuhr verzichten wollen, als sich ihre Saufgelegenheit beschränken zu lassen. Für diese Menschen kann jeder Markendeckende nur ein mitleidiges Lächeln haben.

Herr Dr. Jung scheint Schule gemacht zu haben in der Person des Brauereibesetzers Schmitt (zur Sonne), der seinen Leuten eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden aufzudrängen will, in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Wir werden mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, arbeiten, bis auch in diesen beiden Geschäften die Arbeitszeit und Bedingungen denen in den anderen Geschäften gleichgestellt sind. Herr Dr. Jung möge bedenken, daß es doch nicht ganz ungefährlich sein kann, wenn man sich als Sturmbock der modernen Arbeiterorganisationen hergibt oder gar gefallt.

Den Kollegen vom Bunde aber rufen wir zu: Kehrt bald denen den Rücken, die in solcher Weise eure Namen mißbrauchen, die nur auf ihre eigenen Vorteile bedacht sind, die euch nur zu Werkzeugen ihrer Verrätereiern gebrauchen und sich auf Kosten eurer Knochen angenehme Stellungen verschaffen. Gehet hinein in den Verband, wo es heißt: Einer für alle und alle für einen. Dann werden wir das, was wir diesmal nicht bekommen konnten, bald nachholen.

† **München.** Am 7. März fand im „Kreuzbräu“ eine öffentliche, von der Tarifkommission einberufene, von ca. 1000 Brauereiarbeitern besuchte Versammlung statt, um die bis jetzt gemachten Zugeständnisse der vereinigten Brauereien in Sachen des Tarifs entgegen und dazu Stellung zu nehmen. Referent war Kollege Schrems, der die mangelhaften Zugeständnisse der Brauereien der Versammlung unterbreitete, aber auch die Punkte unserer Forderungen mitteilte, die wir auf keinen Fall aufgeben können. Das Bohnangebot der Brauereien ist (das in Klammern beigefügt ist, was als Mindestlohn gefordert wurde): Für Brauer und Schäffler 24 Mk. (Schäffler 25 Mk.), Maschinisten 24 Mk. (26 Mk.), Feiger 21 Mk. (24 Mk.), Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler, Sattler 21 Mk. (26 Mk.), Bierführer 20 Mk. (25 Mk.), Referentführer 18 Mk. (25 Mk.), Stall- und Ochsenknecht 18 Mk. (22 Mk.), Schreiner, Maurer, Zimmerleute 35 Pf. und 5 Pf. Bierzulage pro Arbeitsstunde (Bohnenlohn 24 Mk. und Bierablösung), für Brauereischäffler 30 Pf. und Maschinen-Schiffarbeiter 30 Pf. pro Stunde (Wochenlohn 23 Mk.), für Haus-, Hof-, Stall-, Maurer- und Flaschenfüllereiarbeiter 26 Pf. pro Arbeitsstunde (20—22 Mk. Wochenlohn). Da der ortsübliche Tagelohn 3 Mk. beträgt, kann man sehen, was sich die Herren Millionäre leisten. Die Sonn- und Feiertagsarbeit soll mit inkl. Pause 5 Stunden nicht überschreiten, jedoch würde bei den Brauereien die Ueberstunde mit 45 Pf. und 10 Pf. Bierzulage vergütet. Bei Bierführern, welche über den Burgfrieden oder nachmittags auszufahren haben, 2 Mk. Zuschlag. Für andere Hilfsarbeiter einen Mindestlohn von 30 Pf. pro Arbeitsstunde und 5 Pf. Bierzulage. Betreffs der Bierablösung im allgemeinen, wenn 18 Pf. pro Liter nicht angenommen werden, soll es bei dem alten Verhältnis bleiben. Neben unterzog die schriftlichen

Verhandlungen einer scharfen Kritik, weil sie nur eine Verzerrung der Tatsachen darstellten. Am 23. März 1903 wurde der Tarif eingereicht und am 12. Oktober hatte man schon eine Erwiderung erhalten. Zwar sind auf die letzten Anforderungen die Antworten doch etwas rascher erfolgt, aber bedauerlicherweise noch sehr ungunstigen Inhalts. Auch glaubt der Referent, daß die Herren Besitzer gerade nicht allein die größte Schuld tragen, sondern auch die Sonderorganisationen, welche das erstemal von uns getrennt gingen, und sei es erfreulich, daß die Christlichen sich doch auferafft haben und mit uns jetzt Hand in Hand gehen. Dem Vereine: „Auch gerne groß“, dem Bund der Brauereigesellen, wird hauptsächlich keine Extrazulage geboten und sie werden nehmen müssen, was uns angenehm. Aber die Hauptschuld an der Verzögerung und dem so geringen Entgegenkommen der Unternehmer haben die Juristen, welche warten auf die Kasernen, die ihnen ihre organisierten Kollegen frei präsentieren, denn je höher die Zahl der organisierten und selbstbewußten Arbeiter, umso mehr Zugeständnisse. Sie sollten sich ein Beispiel an den anderen nehmen, welche den Mut nicht verlieren, und sich nicht an die Ausreißer halten, die aus Furcht, oder besser gesagt, nur aus Egoismus geschwinde davon gegangen sind, um, wenn sobald als möglich etwas abfällt, auch wieder in derselben Weise zu verschwinden. Nur eine stämmige Organisation sei die Bürgschaft für das Zustandekommen und Aufrechterhalten eines guten Tarifes, darum hinein in die Organisation! Hierauf wurde eine Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die am 7. März im „Kreuzbräu“ tagende allgemeine Versammlung der Münchener Brauereiarbeiter nimmt den Bericht der Tarifkommission zur Kenntnis. Sie bedauert aufs lebhafteste die Langwierigkeit der Verhandlungen und sieht die Ursache dieser bedauerlichen Verzögerungen, wodurch große Unsicherheit breiter Arbeiterschaft über die künftige Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses entstanden ist, in dem starren Festhalten der Herren Unternehmer an der unpraktischen Form der indirekten Verhandlungen. Bei aller Anerkennung des guten Willens und des Eifers des Herrn Syndikus Mayer, die Verhandlungen zu beschleunigen, ist die Versammlung doch überzeugt, daß der Tarif längst in Kraft getreten wäre, wenn über die noch in Betracht kommenden Abweichungen der Anschauungen der Unternehmer und Arbeiter mündlich zwischen den Vertretern beider Interessenten verhandelt worden wäre. Die Versammlung kann aus diesen Erwägungen heraus ihren Vertretern keinerlei Vorwurf machen, daß die Verhandlungen immer nicht zu einem Erfolge geführt haben. Die Versammlung hofft, daß die Unternehmer den Frieden im Gewerbe wünschen und weiterer Entgegenkommen zeigen werden, damit der Abschluß des Tarifs in kürzester Zeit erfolgen kann. Münchens Stellung in der Weltproduktion des Bieres schafft Verpflichtungen auch in sozialpolitischer Hinsicht. Münchens Brauereibesitzer, so hofft die Versammlung, werden sich nicht in den Schatten stellen lassen von den Brauereibesitzern in Berlin, München, Stuttgart und anderen Städten, sie werden auch in dieser Hinsicht an der Spitze marschieren wollen. Diese Erwägung läßt die Versammlung trotz aller unerfreulichen Erfahrungen darauf rechnen, daß die bestehenden Wünsche der Arbeiterschaft baldigt durch Entgegenkommen der Herren Unternehmer in Erfüllung gehen werden. Die Versammlung beschließt, diese Resolution an die Herren Eigentümer bzw. an die Direktoren der im Ortsverbande von München und seiner Umgebung vereinigten Brauereien, an den Herrn Syndikus, sowie an die lgl. Fabriken- und Gewerbeinspektion gelangen zu lassen und dieselbe in der Presse zur Veröffentlichung zu bringen. Die Versammlung verabschiedet ihre Vertreter bei den Verhandlungen mit den Unternehmern ihres weiteren Vertrauens und erwartet von ihnen, daß sie, falls die Verhandlungen nicht bald zum Abschluß kommen, wieder eine Versammlung einberufen wird, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Die Versammlung erhofft ferner, daß die gesamte Arbeiterschaft Münchens die Brauereiarbeiter in ihren Forderungen unterstützen wird.“

Herr Weigler, Tarifkommissionsmitglied, sprach seine Freude darüber aus, daß die tiefenhaftige Versammlung bezeugt, daß die Arbeiter nach fast zweijähriger Geduldprobe — denn die wirkliche Zulassung des Tarifs sei auf Oktober 1902 zurückzuführen — noch immer mit Vertrauen auf die Kommission blicken, welche wieder ihr möglichstes tue, um so viel wie möglich zu retten. Einer scharfen Kritik unterzog er den starren Standpunkt der Brauereibesitzer, da sie von jeder mündlichen Unterhandlung Abstand nehmen, obwohl dort in zwei Stunden mehr ausgerichtet wäre, als schriftlich in einem Jahre. Sie fürchten wahrscheinlich, daß ihnen von den 6 Millionen Mark, welche sie im vergangenen schlechten Jahre einbrachten, etwa so viel abgerechnet würde, daß sie einem Arbeiter doch mindestens 30 Pf. pro Stunde Mindestlohn geben müßten. Er forderte auf, alles möge sich organisieren und der Resolution zustimmen. Von allen Sparten meldeten sich Diskussionsredner, welche nach klarer Stellungnahme stets aufforderten, der Resolution zuzustimmen. Gewerkschaftssekretär Jacobson verteidigte die Sympathie aller Arbeiter; man solle doch einmal an die Herren herantreten, und solle es wieder nicht zu unserem Gunsten ausgehen, so sei das Ergebnis der breiten Masse zu unterbreiten. Besornders wird in der letzten Antwort von den Herren auf die Trisalgeber der Bierführer hingewiesen, daß sie mit diesen Geschäften von den Wirten auf einen respektablen Lohn kämen. Kollege Bierführer Rumberger brachte einen drastischen Fall vor, der jetzt gerade vorgekommen. Ein Bierführer aus der Spatenbrauerei lud bei einem Wirt Bier ab, und da derselbe Gleichgültiger und zugleich Neidhater war, sich aber weigerte, etwas zu bezahlen, so wollte der Kollege das Bier wieder mitnehmen. Aber da kam er recht an. Mit geladener Revolver stellte sich der Herr Wirt Johann Braun, Restaurateur „Zur Ludwigsburg“, Schellingstraße, zwischen Bier und Fuhrmann, und erklärte jenem, wenn er das Bier wieder mitnehmen wolle, werde er ihm etwas vorsetzen. Daß die Bierführer auch noch die Einfacheren machen müssen, ist das Ungerechteste; wenn sie noch Prozente erhielten, könnte man reden, aber larger Lohn auf der anderen Seite, das Trinkgeld mögen sich die Herren Brauereibesitzer selber holen. Die verschiedenen unlesbaren Wortkommis, welche schon zu Tage getreten, sind auf das Konto der Unternehmern selbst zu schreiben. Nebenher fordert auf, daß diejenigen, welche unserer Organisation noch fernstehen, in unsere Reihen eintreten sollten, und daß man nicht bloß Resolutionen fassen und darüber abstimmen, sondern sich auch an dieselben halten sollte. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

† **Nordhausen.** Die Malzereiarbeiter von der Firma Johannes Kuhn reichten am 1. d. Mts. einen Tarif ein. Die Forderungen, welche darin enthalten sind, sind so gering (20 Mk. Wochenlohn, 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden usw.), daß man geglaubt hätte, die Firma würde sich keinen Augenblick weigern, diese zu bewilligen. Aber die Arbeiter mußten sich auch hier wieder eines anderen belehren lassen. So lange die Arbeiter für den geringen Lohn arbeiteten, für keine Ueberstunde etwas bezahlt verlangten, die lange Arbeitszeit sich gefallen ließen, das ganze Jahr hindurch keinen freien Sonntag verlangten und sonst alles nach dem Wunsche ihres Arbeitgebers so recht willig ausführten, so lange waren es brave Arbeiter. Aber als sie sich erlaubten, den Unternehmern zu sagen, jetzt wollen wir nicht mehr unter den traurigen Verhältnissen arbeiten, sondern wollen eine gerechtere Arbeitszeit (vielleicht betrug bis jetzt 12 Stunden), wollen einen etwas besseren Lohn (nämlich 50 Pf. pro Woche mehr, gewiß recht minimal), wollen den uns gesetzlich zustehenden freien Sonntag, sowie die Sonntagsarbeit bezahlt haben, da fuhr

Herr Westphal, als Inhaber, aus dem Häuschen und schlug jede Unterhandlung ab, unter der Begründung, die Forderungen wären zu hoch. Die Arbeiter haben sich daher veranlaßt, die Arbeit niederzulegen. Man hat nun versucht, die ansehnliche Arbeitswillige zu werben, was aber nicht gelungen ist. Die Hauptperson hieron war Herr Schmidt, Inhaber der Firma Emmert u. Schmidt. Selbiger hat sich alle Mühe gegeben, der Firma Joh. Kunze Arbeitskräfte zu verschaffen, was ihm, wie schon angeführt, nicht gelungen ist. Die Arbeiter erlauben wir, hiervon Kenntnis zu nehmen und den Zutritt nach hier fernzuhalten, uns aber auch die Brauereien nachhaft zu machen, welche von den Firmen Joh. Kunze und Emmert u. Schmidt Maß beziehen, um weitere Schritte unternehmen zu können. Bis heute haben von 20 Mann 18 die Arbeit niedergelegt. Der Gewerkeinspektion wäre hier einmal Gelegenheit gegeben, sich über die ungesunden Zustände der Betriebe zu informieren, denn da könnte sie die Erfahrung machen, daß für gewisse Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen nur auf dem Papier stehen.

Eingefandt.

Dortmund. Wie erst es beim Bund mit der Interessensvertretung seiner Mitglieder aussieht, hat sich hier mal deutlich wieder bewiesen. Wie wollen hier gleich voranschreiten, daß es schon an und für sich eine gefährliche Sache ist, gemeinsam mit dem Bunde eine ernste Arbeit vorzunehmen; denn hiervon ist jeder überzeugt, so bald der Bund irgendwo seine Hand im Spiele hat, ist im voraus alles verraten und verkauft. Deshalb waren auch die älteren Kollegen von uns gegen einen dergleichen Beschluß, gemeinsam mit dem Bund zu arbeiten, aber dem Drängen der jüngeren Kollegen, denen die schloße Handlungsweise gewisser Elemente hier am Orte, die sie seit Jahren uns gegenüber angewandt haben, noch unbekannt war, haben wir nachgegeben.

Um die traurigen Verhältnisse in den hiesigen Brauereien festzustellen, beschloß wir, eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Soll nun eine solche Arbeit auch ihren Zweck erfüllen, muß es eingehend gemacht werden. Brauereiarbeiter sind wir nicht in allen Brauereien vertreten. Hier gibt es Geschäfte, wo kein anderer eingestellt wird, als der, welcher ein Bundesbuch vorzeigen kann; gute Zeugnisse sind Lebensbedingung. Deshalb wandten wir uns an den Bund mit dem Ersuchen, diese Arbeit gemeinsam vorzunehmen, um sodann eine genaue Uebersicht über die noch sehr verbesserungsbedürftigen Verhältnisse zu bekommen. Man hätte nun doch wohl annehmen dürfen, einem solchen Zusammenarbeiten hätte weiter nichts im Wege gestanden, denn eine solche Statistik ist doch ganz ohne Notwendigkeit, wenn man bessere Verhältnisse schaffen will. Hier liegt gerade der wunde Punkt: bessere Verhältnisse schaffen. Würde man sich hier einmal ernsthaft heranzuwagen, wäre es hier um ihre Herrlichkeit geschehen. Sobald der Unternehmer seine stützende Hand zurückzieht, wäre der Bund bald verkommen; auf eigenen Füßen zu stehen ist er nicht imstande.

Wer nun noch geglaubt hat, ein Zusammenarbeiten wäre möglich, ist nach der letzten Bundesversammlung kuriert. Hier wurde es glatt abgelehnt. In dem Schreiben, welches uns zugesandt wurde, fehlt jede Begründung. Man hätte doch so viel erwarten dürfen, daß man uns mitteilt, warum die Ablehnung erfolgte. Aber wofür nehmen, wenn man nichts weiß. Nach den Aussagen einiger Bundesmitglieder soll der Obermeister Gages, Kronenbrauerei, ausgeführt haben, bei ihrer Lohnbewegung hätten wir es abgelehnt, mit dem Bund gemeinsam zu arbeiten. Würde uns der Herr nicht verraten, wo und wann das geschehen ist? Wir bezeichnen dieses als puren Schwindel, denn an uns ist eine solche Aufforderung nie ergangen. Wir wollen aber gleichzeitig bemerken, daß wir es auch ganz entschieden ablehnen würden, unter Führung eines Gages in eine Lohnbewegung einzutreten. Wir gönnten den Herren ihre Freude über ihre Abkündigung, aber ein großer Teil Bundeskollegen bedauert es. Es ist ja auch nichts neues mehr, wie detarierte Abstimmungen zustande kommen. In solchen Versammlungen sind die Vorderbühnen immer sehr stark vertreten, dann aber wie dem, der bei einer solchen Abstimmung sitzen bleibt. Jetzt sind diese Herren wenigstens der Angst entzogen, da sie nicht konnten, was mit dem Material anzufangen ist.

Man hätte ja hierüber keine Zeile zu schreiben brauchen, aber das Treiben solcher Antiquaranten den gesamten Kollegen vor Augen zu führen, halten wir doch für unsere Pflicht. Bei ihren Lohnbewegungen wurden sie immer abgewiesen wegen schlechter Geschäftslage. Aber ein Blick in die Jahresabschlüsse hätte sie doch eines anderen belehren sollen, aber hierfür haben die Führer des Bundes keine Zeit, sondern sie wissen fortgesetzt darüber nachzudenken, wie man den verhassten Verband am besten verkleinern kann. Ihre ganze Lohnbewegung war doch nur ein Scheinmanöver, die Kollegen wurden rebellisch, es mußte etwas gemacht werden, darum die sogenannte Lohnbewegung. Man wird in keiner Stadt solche traurigen Verhältnisse finden, man hat doch die größte Zahl der hiesigen Kollegen im Bund vereinigt, wenn man es recht meint, sollte man doch die Verhältnisse verbessern. Aber kommt man auf dieses Gebiet, so zeigt sich ihre ganze Unfähigkeit.

Den größten Teil der Mitglieder erhalten sie nur durch den Terrorismus, der in der unglaublichen Weise ausgeübt wird.

Es kann einer der tüchtigsten Arbeiter sein, wenn man in Erfahrung bringt, daß er organisiert ist, dann geht das Draufsalieren los. Zurücksetzungen sind an der Tagesordnung. Man kann tatsächlich all die Gemeinheiten hier nicht schildern, die man versucht, uns hier anzuhängen. Sobald wir einige Maßnahmen zu verzeichnen haben, wird sich hinter den Unternehmer gestellt, daß der heimlich eingreift.

Nach aus ihren Sitzungen dringt manchmal was in die Öffentlichkeit. Der Vorsitzende Emil Schmidt alarmiert die Kollegen fortgesetzt, daß Kronenbier tüchtig zu trinken, damit das Geschäft hochkommt. Man kann ja diesem kranken Mann es nicht verdenken, selbiger muß ja nur Hans Dampf in allen Gassen sein.

Hier haben wir den Kollegen vom Bunde wieder gezeigt, wie schnell ihre Vereinigung auf unserm ganzen wirtschaftlichen Leben lastet. Es hilft nichts, die Faust in die Tasche zu halten, auch hilft es nichts, uns immer die Klagen zu überbringen; so lange die Kollegen nicht unserer Organisation beitreten, werden sie auch nicht in die Lage kommen, alle die noch bestehenden Mißstände zu beseitigen. Die Kollegen sollten sich doch nicht länger am Narrenseil führen lassen, die Vorderbühnen haben gut reden, sie werden besser entlohnt, aber wie sieht es bei den anderen aus? 90-100 Mk. Einstellungslohn bei Wohnung in der Brauerei, diejenigen, welche auswärtig wohnen, 110-115 Mk. Bei den hiesigen Verhältnissen besagt dies gar nichts. Wie war man damals empört über das ablehnende Verhalten der Brauereibesitzer, dort wollte alles zum Verband überbetreten, nachher hat man den Mut nicht gehabt.

Nach will man hier von einem Arbeitsnachweis nichts wissen. Das Verschauern, wie es jetzt Mode ist, gefällt gewissen Herren besser, hierbei kann der Terrorismus besser ausgenützt werden. Hat man sich doch den Unternehmern in der letzten Zeit wieder ganz und gar ergeben, indem die Dortmunder Brauereien „unter Vorbehalt“ jährlich 2000 Mark zu ihrem Invalidenfonds zahlen. Unter Vorbehalt klingt gerade wie Hohn. Bei der Lohnbewegung will man nichts geben, erst wenn der Arbeiter ruiniert ist, soll er ein Almosen von dem gnädigsten unter Vorbehalt geschenkt Selbe erhalten. Der größte Teil der Brauereiarbeiter will keine Geschenke, sondern das, was ihnen seit Jahren anderen Städten gegenüber an Lohn vorenthalten worden ist.

Kollegen, soll mit diesen veralteten und verrotteten Zuständen aufgeräumt, sollen bessere Zustände geschaffen werden, dann schließt auch dem Brauereiarbeiterverband an. Bis jetzt schauten die Brauereiarbeiter der anderen Städte mit Verachtung auf Dortmund herab. Kollegen sorgt dafür, daß es anders wird, damit wir uns würdig den Kollegen in anderen Städten anreihen können. Uns fehlt eine starke Organisation, deshalb hinein in den Verband.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. bis 13. März gingen bei der Hauptkassie folgende Beiträge ein: Friedrichshafen 2,70, Mühlberg 3,95, Mollath 5,40, Nagod 7,81, Erlangen 63,65, Moritzberg 14,34, Döbeln 38, Kaiserlautern 56,05, Girsberg 1,20, Pfarrkirchen 14,40, Düsseldorf I 100, Walsen 5, Passau 4, Niedersteinau 3,90, Mannheim 164,60, Düsseldorf II 160, Birkenfeld 6,60, Schweigen 80, Weimar 47,60, Neumünster 24, Zipp 14,68.

Für Inzerate ging ein: Hannover 6, Ludwigshafen 1,40, Steintal 4,10, Chemnitz 1,50, Berlin 2,50, Gumburg 1,20, Müdenscheid 3,30.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Berlin I 11,60, Material ist abgefandt: Berlin II 200 Mitgliedsbücher, Darmstadt 1200 Marken à 30 Pf., Gera 20 Mitgliedsbücher, Zeitz 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf., Augsburg 1200 Marken à 30 Pf., Potsdam 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf., Düsseldorf II 1600 Marken à 30 Pf., Nordlingen 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf., Hamburg II 10 000 Marken à 30 Pf., Amberg 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingefandt: Kaiserlautern, Amberg.

* Das Mitgliedsbuch Nr. 15 380, auf den Namen Franz Bachl, geb. 16. April 1872 zu Wogen, ausgefertigt (derselbe ist eingetretten 1. Januar 1901 in Stuttgart), ist verloren gegangen. Dasselbe ist ungültig und hat Nach von der Zahlstelle Erlangen ein neues Buch, Nr. 12 548, erhalten.

* Das Mitgliedsbuch Nr. 6754 Serie II auf den Namen Johann Siefert ist verloren gegangen und ist hiermit als ungültig erklärt. Gültigkeit hat nur das Duplikat, in welchem der Stempel des Hauptvorstandes sich befindet.

Der Hauptvorstand, J. A.: G. Bayer.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Hannover das Mitglied Max Wolf, geb. 6. 2. 65 zu Naderberg, eingetretten 1. 11. 91, Buch-Nr. 8962.

* Dresden. (Sektion II.) Den Kollegen zur Kenntnis, daß die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nur noch Mittwoch mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-9 Uhr ausbezahlt wird. Die Kollegen wollen sich danach richten. Aug. Richter, Köstner, Kesselsdorferstr. 47 III.

* Leipzig. Unterstützung wird dann bei Kollegen D. W. Leipzig = St. Bismarck, Antonienstraße 42 II, abends von 6-8 Uhr, ausbezahlt, wenn der Unterstützungsanzahlter, Kollege Stöcklein, nicht zu Hause ist.

* Rosenheim. Als Delegierter für den kommenden Verbandstag wurde der Kollege, Josef Niedermayer, Rosenheim (Brauerei Brannenburger) und als Ersatzmann Johann Ebert, Landskron, für den 19. Wahlkreis vorgeschlagen. In der Zahlstelle Rosenheim findet die Wahl der Delegierten in den März-Veranstaltungen statt. Diejenigen Kollegen, welche nicht in die Verfassung kommen können, haben ihre Stimmzettel den anderen Kollegen zur Veranstaltung mitzugeben, oder an den Schriftführer, Michael Schleichner, noch im Monat März einzusenden.

Briefkasten.

Wegen allzugroßen Stoffandrangs in den letzten beiden Tagen mußten eine Anzahl Einlieferungen zurückgestellt werden und konnte die Zeitung erst einen Tag später fertiggestellt werden.

Versammlungsanzeigen.

Mährische. Im Sommerhalbjahr jeden ersten Sonnabend im Monat 8 Uhr im „Goldenen Adler“.

Berlin I. (Brauerei) Sonntag, 20. März, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 1.

Böhm. Sonntag, 20. März, vorm. 10 Uhr, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung bei Döll.

Chemnitz. Sonntag, 20. März, 2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung in der „Hoffnung“, unter Georgstraße 1. Tagesordnung: Berichterstattung der Tarifkommission. Die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Referent Gauvorsitzender Stöcklein. Jeder agitiere für guten Besuch!

Coblenz-Adernach u. Ing. Sonntag, 20. März, nachm., bei Wm. Koch in Adernach. Alle erscheinen.

Coburg. Sonntag, 20. März, 1 1/2 Uhr, in der „Himmelsleiter“ öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Tagesordnung: Die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Rechte und Pflichten der Mitglieder dem Verbands gegenüber. Referent Gauvorsitzender Badert-Gera.

Erfeld-Barmen. Sonnabend, 19. März, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus (großer Saal, Eingang durch die Wirtschaft) kombinierte Versammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandstag. Wahl eines Delegierten und Ersatzmannes.

Köln I. E. Sonntag, 20. März, 4 Uhr, im Vereinslokal Ph. Otto, Karlstr. 6, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent Gauvorsitzender Neumann-Berlin. — Eine halbe Stunde früher: Markenkleben.

Sachsen. Sonnabend, 19. März, 8 Uhr, bei Widhorst (Zentral-Herberge). Die Kollegen von Eberdorf sind auch eingeladen.

Köln a. Rh. — Mühlheim a. Rh. — Kalk. Sonntag, den 20. März, 6 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus in Köln, Severinsstraße. Tagesordnung: Unsere Tarifbestrebungen. Referent Verbandsvorsitzender Bauer.

Kottbus. Sonnabend, 19. März, 8 Uhr, bei Müller, Wehrstraße. Nicht Organisierte mitbringen!

Leipzig. Die Versammlung findet umständehalber Sonnabend, 26. März, statt.

Mainz. Sonntag, 26. März, 8 1/2 Uhr, in den „Drei Säulen“. Tagesordnung: Anträge zum Verbandstag. Wahl des Delegierten.

Reuß. Sonntag, 20. März, vorm. 10 1/2 Uhr, Besprechung der Kollegen von Reuß a. Umg. bei Kollege Koppenburg, Krefeldstr. 13, vorm am Bahnhof rechts, wo auch recht viele Kollegen der Zahlstelle Düsseldorf erscheinen mögen.

Sachsenburg. Sonnabend, 19. März, 8 Uhr, im Vereinshaus S. Sattin.

Sächsische. Sonntag, 20. März, 3 Uhr, zur „Stadt Köln“, öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Kein Brauereiarbeiter und Mälzereiarbeiter fehl! Pforzheim. Sonnabend, 19. März, 8 Uhr, bei Kollege Meyer.

Potsdam. Sonntag, 20. März, 4 Uhr, im Lokal von Labentzin, Kaiser Wilhelmstr. 38, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Tagesordnung: Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder. Referent Kollege Tidger-Berlin. Gründung einer Zahlstelle.

Rosenheim. Sonntag, 20. März, 2 Uhr, in Traunstein, Sonntag, 27. März, 12 Uhr, in Mühlendorf, 4 Uhr in Wasserburg. Alle und pünktlich erscheinen.

Schweinfurt. Sonntag, 27. März, außerordentliche Versammlung.

Sonneberg. Sonnabend, den 19. März, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent Gauvorsitzender Badert-Gera. Kollegen, agitiere für guten Besuch.

Tübing. Sonntag, 20. März, 1 1/2 Uhr, im Hotel Seefeld. Zwickau. Sonntag, 20. März, 2 Uhr, im „Brauereischloß“. Restanten bezahlen! Alle zur Stelle.

Bergnügungsanzeigen.

München. Sonntag, den 20. März: Familienunterhaltung in den Zentralthalle (Brachwitz), Donnerberglstraße 42. Konzert von der Neuhauser Kapelle.

Nachruf.

Am 6. resp. am 10. März haben unsere beiden treuen Verbandskollegen, der Hilfsarbeiter

Alexander Kossobutzky und der Brauer

Eduard Müller (gen. Dampfmeister), an der Prostataerkranktheit.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!

Zahlstelle Fleisberg.

Nachruf.

Am 6. März verschied unser treuer Kollege, der Bierfabrikant

H. Hartmann aus Mähringen (Solling), im 22. Lebensjahre, während seiner Militärdienstzeit beim Artillerie-Regiment in Verden.

Ehre seinem Andenken!

Die Verbandskollegen der Brauerei Scheele-Adernach.

Die Adresse vom Kollegen Gg. Gesser aus Lahr in Baden, 1894 in Steier in Arbeit, wünscht ein Kollege in Elizabeth, Nord-Amerika. Nachricht an die Exp. d. Brauer-Ztg. erbeten.

Wo befindet sich der Brauer Oskar Sorge, zuletzt Gastwirt in Berlin. Sorge soll sich in Newyork aufhalten. Die amerikanischen Kollegen werden, falls ihnen die gewünschte Adresse bekannt ist, ersucht, Nachricht an die Exp. der deutschen „Brauer-Zeitung“ gelangen zu lassen.

Maischeiden, Zubehörsachen, Vereinsabzeichen, Stoffe zu Fahren, von Gemackregelten verfertigt, liefert das Gewerkschafts-Kartell in Zörrach i. B.

L. Goll, Epitalstr. 30, III.

Restaurant u. Brauerherberge sofort zu verkaufen wegen Veränderung. Näheres erteilt

H. Schmieder, Dresden-II, Röhrenstraße 4, pt.

Dortmund. Gastwirthschaft

Joh. Heinemann, Weisenburgerstr. 42,

hält hier den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Saifstelle der Ringbahn.

Frankfurt a. M., Gartenplatz 1.

Franz Stocker, Gasthaus „Badischer Hof“,

hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Nähe der alten Mainbrücke

Rauchfleisch, sogenannt. Niederbayerisches Rothhalses Bauerngeschlechtes, verfertigt per Maßnahme pro Pfd. zu 1 Mark an Jedermann.

Achtungswoll

X. Englmaier, Seidner, Pfarrkirchen N.-B.

Mäheryantoffeln, prima Dual, mit einfacher oder doppelter Ledersohle, liefert billigst

Holger Max Ludwig (C. Wäthers Nachf.),

Chemnitz, Paul Arnold-Strasse 26.

Holzschuhe ohne Füll

auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façon — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50,

speziell für Brauer.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12,

empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäheryantoffeln, Seiden- und Zwillicharbeiten, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöcher, gr. Koffer, Biertrüge usw.

— Neue Preisliste gratis. —

Dankagung.

Sämtlichen Brauereiarbeitern und Arbeiterinnen der Fleisburger Export- und Aktien-Brauerei sage ich für die rege Teilnahme, sowie für die reiche Kränzpande beim Begräbnis meines lieben Mannes herzlichsten Dank.

Wwe. Martha Müller.

Nachträglich zu der am 8. März stattgefundenen Hochzeitsfeier unsern Kollegen

Wolfgang Greisinger und seiner lieben Frau Luise, geb. Böb, die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Mainz-Weisenau.

Unsere treuen Mitglieder Peter Ersing

zu seiner Reise nach Amerika ein herzlichliches Lebwohl!

Zahlstelle Konstanz.

Unsere werten Verbandskollegen Joh. Jauner und seiner lieben Frau zu der am 12. d. Mts. stattgefundenen Hochzeit unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Brauereiarbeiter der Bierbrauerei-Gesellschaft, vormals Gebr. Lederer.

Unsere werten Kollegen Franz Fuchs u. seiner lieben Frau Hulda, geb. Schmitz, zu der am 13. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Einzelmitglieder des Zentral-Verbandes der Brauerei-Arbeiter v. Leipzig und Umgegend.

Unsere werten Verbandskollegen Wolfgang Greisinger und seiner lieben Frau Luise, geb. Böb, nachträglich zu der am 8. März stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Mühlhaiser u. Maulbronn.

Unsere werten Verbandskollegen Wolfgang Greisinger und seiner lieben Frau Luise, geb. Böb, nachträglich zu der am 8. März stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen d. Mainzer Aktien-Brauerei, Mainz.

Unsere Kollegen E. Hintz nebst Frau Frieda, geb. Grothmann, zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Sammonta, Gumburg II.